

Informationsblatt

für die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der vierten Volksschulklassen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Nach Beendigung der Volksschule wird Ihr Kind in eine Schule der Sekundarstufe I (Mittelstufe) wechseln. Dieses Schreiben soll Sie über den damit verbundenen Ablauf informieren.

Sie können für Ihr Kind unter folgenden Möglichkeiten auswählen:

❖ **Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)**

[einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule (WMS) sowie weiterer Schulversuchsstandorte und Sonderformen]

❖ **Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)**

[einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule (WMS) sowie weiterer Schulversuchsstandorte und Sonderformen]

Genauere Informationen über einzelne Schulstandorte entnehmen Sie bitte dem aktuellen „**Wiener Schulführer 18/19**“, den Ihr Kind bereits über die Volksschule in Buchform kostenlos erhalten hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die für Sie wichtigen Informationen online unter <http://schulfuehrer.ssr-wien.gv.at> oder über <http://www.stadtschulrat.at> im Internet zu erhalten.

Bitte beachten Sie:

❖ **Telefonische Terminreservierung:**

Für alle öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I gilt: Sie werden ersucht in der Zeit vom **10. Jänner 2019 bis 18. Jänner 2019** eine telefonische Terminreservierung für das Anmeldegespräch im Rahmen der Aufnahmewoche im Februar bei der Schule Ihrer Wahl vorzunehmen. Die Telefonnummern erhalten Sie im Schulführer und unter <http://schulfuehrer.ssr-wien.gv.at>.

❖ **Anmeldezeiten:**

Die Amtsstunden zur Schüler/innenanmeldung sind in der zweiten Woche nach den Semesterferien (18. Februar 2019 bis 22. Februar 2019) täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr. Dienstag und Donnerstag zusätzlich auch von 14:00 – 17:00 Uhr. Bitte melden Sie Ihr Kind in dieser Woche zum vereinbarten Termin an der Schule Ihrer Wahl an. Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme.

❖ **Erhebungsblatt:**

Beigelegt finden Sie ein Erhebungsblatt. Bitte kontrollieren Sie die vorgedruckten Daten Ihres Kindes auf dem Erhebungsblatt und korrigieren Sie diese bei Bedarf. Bitte füllen Sie das Erhebungsblatt aus und unterschreiben Sie dieses auf der Rückseite.

❖ **Persönliche Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt persönlich an der Schule Ihrer Wahl.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erhebungsblatt und die Schulauswahlkarte der vierten Volksschulklasse Ihres Kindes (Original und eine Kopie) mit. Wenn die Anmeldung an einer AHS erfolgt, werden Sie ersucht, ein A5-Kuvert mit Ihrer eigenen Adresse beschriftet und frankiert (0,80 €) mitzubringen.

Beim Anmeldegespräch können Sie angeben, welche weiteren Schulen ebenfalls für Ihr Kind in Betracht kommen.

Genauere Information über spezielle Aufnahmebedingungen und Termine bei Schwerpunktschulen, wie z.B. mit sportlicher Eignung, musikalischer oder sprachliche Eignung usw., sind bei den jeweiligen Schulstandorten zu erhalten.

❖ **Teilnahme des Kindes am häuslichen Unterricht bzw. der Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht:** Muss schriftlich im Externistenreferat des Stadtschulrates für Wien, 1010 Wipplingerstraße 28, vor Beginn des Schuljahres angezeigt werden.

Anmeldung an allgemein bildenden Pflichtschulen (NMS, einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule):

Sie entscheiden, in welcher Wiener NMS oder WMS Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr anmelden. **Über die endgültige Aufnahme von Schüler/innen in eine öffentliche Neue Mittelschule sowie WienerMittelSchule entscheiden die zuständigen Pflichtschulinspektor/innen, über jene in eine private NMS oder WMS die jeweiligen Schulleiter/innen bzw. Schulerhalter der Schule.**

Liegen für einen Schulstandort zu viele Anmeldungen vor und kann daher Ihrem Schulwunsch nicht entsprochen werden - was in Einzelfällen nicht auszuschließen ist - wird gemäß § 46 Abs. 2 des Wiener Schulgesetzes (Geschwister, die im nächsten Schuljahr noch die Schule besuchen; Erreichbarkeit der Schule bzw. Wohnortnähe; Ganztagsbetreuungsbedarf) von den jeweils zuständigen Pflichtschulinspektor/innen eine Schüler/innenauswahl zu treffen sein. Jenen Schüler/innen, die nicht an der Schule Ihrer Wahl aufgenommen werden konnten, wird ein passender Schulplatz zugeteilt.

Die Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten über eine vorläufige Schulplatzzuweisung am gewünschten Schulstandort wird per Post oder über die Volksschule Ihres Kindes bis spätestens Ende März übermittelt.

Anmeldung an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS, einschließlich Modellversuch WienerMittelSchule):

Sie entscheiden, an welcher Wiener AHS Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr anmelden. Der Stadtschulrat für Wien kann sicherstellen, dass ein Schulplatz für Ihr Kind an einer Wiener AHS zur Verfügung stehen wird, wenn es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Sollten aber an der von Ihnen gewählten Schule zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, wird die Direktion nach genauer Prüfung aller Aufnahmewünsche gemäß den Kriterien des § 5 Schulunterrichtsgesetzes (Geschwister an der Schule, Wohnortnähe bzw. Schulwegsicherheit, Eignung) und der Aufnahmeverfahrensverordnung eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern treffen müssen.

Über die Aufnahme von Schüler/innen in eine öffentliche oder eine private AHS entscheiden die jeweiligen Leiter/innen der Schule.

Angemeldete Kinder, deren Schulnachricht eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ aufweist, dürfen zwar angemeldet, aber nicht vorläufig aufgenommen werden. Sie bekommen auf jeden Fall eine Absage. (Ausnahme: AHS an denen der Modellversuch WienerMittelSchule geführt wird).

Die schriftliche Verständigung der Anmeldeschule erfolgt bis 22.03.2019 (Poststempel). Sollte Ihrem Kind an dieser Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden können, dann erhalten Sie auch Informationen, an welchen AHS in Wien noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kinder, die im 1. Verfahrensschritt an der Anmeldeschule keinen Schulplatz erhalten konnten, können in einem „**2. Anmeldedurchgang**“ Anfang April an **Schulen mit freien Plätzen** angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahmeprüfung in „Deutsch/Lesen“ und/oder „Mathematik“ notwendig ist, falls Ihr Kind eine schlechtere Note als „Gut“ im Jahreszeugnis der vierten Klasse Volksschule erhalten hat und die AHS-Reife durch die Konferenz der Volksschule nicht ausgesprochen wurde.

LSI Mag. Dr. Wolfgang GRÖPEL e. h.
Leiter der Abteilung für allgemein
bildende Pflichtschulen

LSI HR Mag. Gabriele DANGL e. h.
Leiterin der Abteilung für allgemein
bildende höhere Schulen

Beilage:

Brief des Bildungsdirektors
Erhebungsblatt